

**Unterhaltungsverband „Trübengraben“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Birkenweg 56
39539 Hansestadt Havelberg**

Die Verbandsversammlung hat auf Ihrer Sitzung am 09.05.2019 in der Beschlussvorlage 03/2019 Nachfolgende Satzungsänderungen beschlossen.

Vierte Satzungsänderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ in 39539 Hansestadt Havelberg, Birkenweg 56 vom 16.06.2010

§1 Änderungen

§9a Berufene, Berufungsverfahren

(1) Satz zwei wird ersatzlos gestrichen.

§21 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

Der § erhält folgende Zusätze bzw. Änderungen

(2) Der Verbandsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Im Falle der Verhinderung des Verbandsvorstehers für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen erhält der Stellvertreter für die über die zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von derjenigen des zu Vertretenden.

(3) Die Vorstandsmitglieder bzw. Ihre Stellvertreter erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes ein Sitzungsgeld pro Sitzung.

(4) Die Mitglieder der Prüfungskommission erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung pro Prüfung.

(5) Die Schaubeauftragten erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Schaugeld pro Schau und Fahrtkostenrückerstattung auf Antrag, entsprechend Reisekostenrecht des Landes Sachsen Anhalt.

§2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

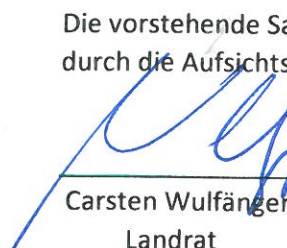
Hansestadt Havelberg den 09.05.2019



Klaus Beck

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzungsänderung des Unterhaltungsverbandes Trübengraben Havelberg wurde durch die Aufsichtsbehörde, den Landkreis Stendal, geprüft und am **16.05.2019** genehmigt.


Carsten Wulfänger
Landrat

